

Bericht der Lokalen Agenda Nachhaltige Stadtentwicklung

Sitzungseinladung zum 02.05.2024, 19:00 bis 21:00

Tagesordnung:

TOP 1: Mitteilungen aus Stadtpolitik, Stadtteilen und -quartieren

TOP 2: Wie finde und nutze ich öffentliche Zugänge zu aktuellen Themen der Stadtpolitik bei Stadt, Kreis, RP Mittelhessen und anderen öffentlichen Quellen - Anleitungen zur Praxis

TOP 3: Verschiedenes

Die hier wiedergegebenen Punkte fassen die Ergebnisse, die im Zusammenhang mit der Sitzungseinladung zum offiziellen Sitzungszeitpunkt verfügbar waren, zusammen.

- Die vom OB wiederholt vorgetragene Ansicht, dass wir uns in einer parlamentarischen Demokratie bewegen, muss ergänzt und damit klar zurechtgerückt werden. Das Grundgesetz besagt nicht, dass sich durch Abstimmungen oder Gerichtsurteile Naturgesetze oder die Gesetze der Mathematik ändern können – im Gegenteil → Missachtung der Natur mit ihren Gesetzen führt zur unmittelbaren Ungültigkeit von Abstimmungsvorgängen und Gerichtsurteilen; Missachtung der Mathematik und das heruntergebrochen bis zu den Grundrechenarten und darauf aufbauenden Plausibilitätsbetrachtungen führt zur unmittelbaren Ungültigkeit der diesbezüglichen Entscheidungen!
- Die PISA Studien zeigen ein klares Bild: Bedingt durch die Bildungspolitik in den vergangenen mehr als 30 Jahren gibt es einen krassen Bildungsnotstand in den MINT-Fächern. Daraus resultiert fataler Fachkräftemangel. Die Folgen wurden u.a. vom Städte- und Gemeindebund und auch von mir als anzuhörenden Sachverständigen bei der Anhörung im Landtagsausschuss zur Neuauflage des Umweltgesetzes Hessen klar beim Namen genannt → wo soll das viele Personal herkommen, das so geschult und ausgebildet ist, dass es sachgerechte Entscheidungen treffen kann?
- In Verwaltungsbereichen der Stadt Marburg besteht Schulungsbedarf zur grundlegenden Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle. Das Ausmaß wurde bei einem Klageverfahren gegen die Stadt Marburg vom Richter beim Namen genannt: „Nehmen Sie diese drei Ordner bitte gleich wieder mit, damit wir damit nicht auch noch die Post belästigen müssen. So hat wenigstens hier jeder von Ihnen eine tragende Funktion.“ Das ist und war ausgesprochen blamabel.
- Die Umwelt- und Informationsgesetze als Hauptsäule der internationalen Aarhus Konvention besagen: Jede Person hat nach dem Umweltinformationsrecht freien Zugang zu Umweltinformationen bei informationspflichtigen Stellen (<https://www.bmu.de/themen/umweltinformation/umweltinformationsgesetz>). Sachhinweis hierzu: Es gibt praktisch keinen Verwaltungssachverhalt, bei dem keine Umweltaspekte zu berücksichtigen sind.
- Das BürgerGIS der Stadt Marburg ist ein wachsendes, vielseitiges und sehr zu begrüßendes Werkzeug. Bei der Betrachtung von Bebauungsplänen fielen Diskrepanzen zwischen Bebauungsplänen und Informationen in darüber liegenden Informationsebenen auf. Das kann zu Fehleinschätzungen mit bis zu fatalen Folgen führen (Beispiele wieder einmal in Dagobertshausen).
- Verfügbare Gutachten zu den Bebauungsplänen sind wichtig.
- Wesentliche Punkte in 25 und fast 50 Jahre alten Bebauungsplänen zerstören Machbarkeiten im Rahmen der MoVe 35 Planungen.